



REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN



Metropolregion
Rhein-Neckar

Der Verband

Karlsruhe, den 30.03.2011

Az: 44.3.2.1.5.2

Az: 8.6.404/2

2. Sitzung des gemeinsamen Ausschusses des Verbandes Region Rhein-Neckar (VRRN) und des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO)

13. April 2011, 15.30 Uhr im Landratsamt in Karlsruhe

Vorlage VRRN/RVMO 2/11/2

Tagesordnungspunkt 3: Stand der Aufstellung/(Teil)fortschreibung der Regionalpläne hier: Bericht der Verbandsverwaltungen

I. Beschlussvorschlag

1. Der gemeinsame Ausschuss nimmt die Erläuterungen zu den Regionalplanverfahren zur Kenntnis.
2. Er beauftragt die Geschäftsstellen der beiden Regionalverbände, die Abstimmung zu den einzelnen Planverfahren fortzuführen und in der nächsten Sitzung erneut über den Stand der Verfahren zu berichten.

II. Sachverhalt

1. Teilfortschreibung des Regionalplans MO, Oberflächennahe Rohstoffe, Kies und Sand

Am 11.06.2008 fasste der Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Regionalplankapitels 3.3.6. Oberflächennahe Rohstoffe, Rohstoffgruppen Kies und Sand. Aufgabe des Regionalverbands ist die Festlegung von Flächen für den Abbau bzw. die Sicherung von Rohstoffvorkommen für 2 x 15 Jahre. Dies sind bei einer Jahresförderung von 10 Mio t in der Region Mittlerer Oberrhein rund 300 Mio t. Im aktuell gültigen Regionalplan 2003 gesichert und noch nicht in Anspruch genommen sind 177 Mio t auf 334 ha. Damit fehlen für die Zielgröße 300 Mio t noch 123 Mio t. Hierfür sind rund 200 ha erforderlich.

Voraussichtlich im Mai 2011 wird die Verbandsverwaltung dem Planungsausschuss den Anhörungsentwurf zur Beschlussfassung vorlegen. In der letzten Sitzung des Planungsausschusses

am 16.03.2011 wurde über die Methode und die Flächenkulisse informiert. Der Anhörungsentwurf wird voraussichtlich 67 Flächen auf 686 ha enthalten, aus denen rund 360 Mio t Kies gewonnen werden können. Anhand der Ergebnisse aus der Anhörung werden die Vorranggebiete auf den der Teilfortschreibung zugrunde gelegten Bedarf von 300 Mio t reduziert.

Verzichtet wurde zunächst auf Neuaufschlüsse, da auch mit Erweiterungen der Kiesabbau auf Flächen mit einer hohen Rohstoffmächtigkeit und einer geringen Konfliktdichte gelenkt werden kann. Zur Lenkung des Rohstoffabbaus auf aus regionalplanerischer Sicht geeignete Flächen ist beabsichtigt, auch Ausschlussgebiete festzulegen.

Für die Erarbeitung des Anhörungsentwurfs wurden zahlreiche Gespräche mit den betroffenen Gemeinden und Fachbehörden geführt. Außerdem fand ein frühzeitiger Austausch zwischen den Geschäftsstellen der Regionalverbände bezüglich der Standorte an der Grenze zur Region Rhein-Neckar statt.

2. Teilfortschreibung des Regionalplans MO, Regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen

Die aktuelle Teilfortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 datiert aus dem Jahr 2006. Ausgehend von der Position, Solaranlagen in erster Linie auf geeigneten Dachflächen zu verwirklichen, war es das Ziel dieser Planung, die Errichtung von regionalbedeutsamen Photovoltaikanlagen auf raumverträgliche Standorte im Freiraum zu lenken. Hierzu wurden Vorbehaltsgebiete (VBG) für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen als Ziele der Raumordnung festgelegt.

Diese Zielsetzung gilt auch weiterhin, allerdings haben sich seither verschiedene Rahmenbedingungen geändert. Unter anderem wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz geändert, die LBO enthält seit 1.3.2010 strengere Regelungen in Bezug auf die Genehmigungspflichtigkeit von Photovoltaikanlagen und das Bundesverwaltungsgericht hat erneut klargestellt, dass Vorbehaltsgebiete nach § 7 IV Satz 1 Nr. 2 ROG (Raumordnungsgesetz) den Grundsätzen und nicht den Zielen der Raumordnung zuzuordnen sind (Beschluss des BVerwG vom 15.06.2009, Az.: 4 BN 10.09). Deshalb ist eine Überarbeitung der Planung erforderlich. Der Planungsausschuss hat hierzu am 14.07.2010 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Für die Festlegung von Vorranggebieten für Photovoltaikanlagen eignen sich grundsätzlich Deponieflächen und Flächen innerhalb eines Streifens von 110 m Breite entlang von Autobahnen und Schienenwegen. Für die planerische Steuerung innerhalb dieser Flächenkulissen erarbeitet die Verbandsverwaltung derzeit Kriterien und ein Planungskonzept.

3. Aufstellung Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar

Die Aufstellung, Fortschreibung und die Umsetzung eines einheitlichen Regionalplans für das gesamte Verbandsgebiet der Metropolregion Rhein-Neckar ist nach Art. 3 Abs. 2 des neuen Staatsvertrages Rhein-Neckar eine der Kernaufgaben des Verbandes. Neben einer für sich genommen schon anspruchsvollen Aufgabe der Planerstellung für einen Planungsraum mit 2,4 Mio. Einwohnern kommen für den Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar noch einige spezifische Besonderheiten hinzu. Die Inhalte aus drei bisher eigenständigen, unterschiedlich aktuellen Plänen sind nun nach möglichst einheitlichen Maßstäben zu aktualisieren und in einen gemeinsamen Plan zu überführen. Dabei sind die in den Grundzügen zwar einheitlichen, aber in vielen nicht unwesentlichen Details doch abweichenden landesgesetzlichen und planerischen Vorgaben miteinander in Einklang zu bringen. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist die

nach Artikel 13 des Staatsvertrages konstituierte Raumordnungskommission, die sich aus Vertretern der obersten Landesplanungsbehörden der Länder zusammensetzt. Insbesondere kann die Raumordnungskommission laut Staatsvertrag über Form und Inhalt des Einheitlichen Regionalplans Weisungen erteilen.

Seit dem Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2007 arbeitet die Verbandsverwaltung intensiv an der Erstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar. Nach Abschluss der informellen Abstimmungsgespräche mit den Kommunen ist die Geschäftsstelle des Verbandes derzeit dabei, den im Januar 2010 erstmals vorgestellten 1. Arbeitsentwurf des Plans zu vervollständigen. Die Ergänzungen betreffen im Wesentlichen das regionalplanerische Konzept zur Steuerung der Windenergienutzung sowie die gebietsscharfe Ausweisung von Standortbereichen für Einzelhandelsgroßprojekte in der Metropolregion Rhein-Neckar. Darüber hinaus sind die Ergebnisse aus der planbegleitenden Strategischen Umweltprüfung (SUP) laufend einzuarbeiten.

Nach Beratung der noch fehlenden Planinhalte des Einheitlichen Regionalplans soll der dann vollständige Planentwurf in der PA-Sitzung am 30. September 2011 abschließend beraten und von der Verbandsversammlung am 28. Oktober 2011 die Einleitung des formalen Beteiligungsverfahrens beschlossen werden. Neben den bisher regelmäßigen Kontakten auf der Arbeitsebene soll auch im Rahmen der Anhörung eine enge Abstimmung von regionsüberschreitenden Fragestellungen mit der Geschäftsstelle des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein erfolgen. Für das Frühjahr 2012 ist geplant, den Anhörungsentwurf zudem im Gemeinsamen Ausschuss vor zu stellen.

- Die Verbandsdirektoren -